



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 5 / 2013

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Bollmann
Frau Böttger
Durchwahl 0511 1241- 240 oder 1241-387
E-Mail kristian.bollmann@evlka.de
heidrun.boettger@evlka.de

Datum 30. April 2013
Aktenzeichen 430-1.2/ 8, 85 R 509

**Sondermittel für den Ausbau des Gebäudemanagements im
Kirchenkreis**

- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Jahre 2013 und 2014 für den Ausbau von Gebäudemanagement in den Kirchen(kreis)ämtern
- Antragstellung bis zum 31.12.2013
- Abruf bei Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Kriterien

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gebäudemanagement ist eine der grundlegenden Steuerungsaufgaben, die durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) den Kirchenkreisen zugewiesen ist. Strukturiertes Gebäudemanagement wird in den Kirchenkreisen auch zunehmend als Aufgabe wahrgenommen. Bei der Umsetzung mangelt es jedoch oft an entsprechenden personellen Kapazitäten oder den erforderlichen Spezialkenntnissen. Um die Kirchenkreise beim systematischen Aufbau eines Gebäudemanagements und bei der Entwicklung einer Bedarfsplanung für den Gebäudebestand zu unterstützen, stellt die Landeskirche für die Jahre 2013 und 2014 zusätzliche Mittel bereit, die der Einführung und dem Ausbau eines Gebäudemanagements in den Kirchen(kreis)ämtern dienen sollen. Die Mittel können unter folgenden Bedingungen beantragt werden:

1. Einrichtung einer Stelle für einen Gebäudemanager/ eine Gebäudemanagerin im zuständigen Kirchen(kreis)amt
2. Erstellung einer Projektbeschreibung für die Aufgaben des Gebäudemangers/ der Gebäudemanagerin
3. Erarbeitung eines Gebäudebedarfsplanes für den Kirchenkreis (bis Ende 2014, Zwischenbericht bis Ende 2013)
4. Bericht über die Umsetzung des Konzepts.

Zu 1: Gebäudemanager/ Gebäudemanagerin

Die Stelle des Gebäudemanagers/ der Gebäudemanagerin ist so einzurichten, dass sie zunächst insbesondere für die Aufgabenschwerpunkte „Bestandsanalyse und –entwicklung“ zur Verfügung steht. Der Stelleninhaber/ die Stelleninhaberin soll außerdem federführend beim Ausbau von Gebäudemanagement tätig werden.

Der Gebäudemanager /die Gebäudemanagerin muss über eine einschlägige, durch Ausbildung oder Berufserfahrung nachgewiesene Qualifikation verfügen. Bei bereits vorhandener Kompetenz in der Verwaltung sollte die zur Abrundung und Ergänzung in der Gesamtkonzeption sinnvollste Qualifikation ausgewählt werden.

Zu 2: Projektbeschreibung

Für die Stelle des Gebäudemanagers/ der Gebäudemanagerin ist eine Projektbeschreibung zu erarbeiten, die neben den Aufgaben auch die zu erreichenden Ziele formuliert. Außerdem sollen die geplante Konzeption und das Vorgehen bei der Umsetzung erläutert werden.

Zu 3: Gebäudebedarfsplan

Die zentrale Grundlage für eine nachhaltige Gebäudeplanung im Kirchenkreis ist die Erstellung eines Gebäudebedarfsplanes.

Der Bedarfsplan soll für den Bereich jeweils eines Kirchenkreises den langfristigen Bedarf an Kerngebäuden für die kirchliche Arbeit darstellen. Dazu sind zunächst die Analyse des aktuellen Gebäudebestandes sowie die Festlegung des künftigen Raum- und Gebäudebedarfes erforderlich, möglichst nach Gebäudetypen differenziert. In die Gesamtbetrachtung sollten neben den objektbezogenen Kriterien (Zustand, Standort, Nutzung) auch die aktuellen und prognostizierten Rahmenbedingungen (Gemeindeentwicklung, Stellenplanung, Kooperation/Fusion etc.) einbezogen werden, um dann daraus den konkreten objekt- und gemeindebezogenen Handlungsbedarf zu entwickeln.

Die Gebäudebedarfsplanung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen Kirchen(kreis)amt und den Kirchengemeinden sowie mit Unterstützung durch die zuständigen Gremien des jeweiligen Kirchenkreises (Kirchenkreisvorstand, Bau- und/oder Gebäudemanagement-Ausschüsse) entwickelt werden.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Erarbeitung eines nachhaltigen Bedarfsplanes einen erheblichen Zeitaufwand erfordert, angesichts dessen die Frist zur Antragstellung knapp bemessen ist. Zur Antragstellung für das Jahr 2013 reicht es daher aus, einen Zwischenbericht zu erarbeiten, der aber das geplante Konzept und einen Zeitplan zur Umsetzung erkennen lässt. Bis Ende 2014 soll dann der endgültige Plan vorgelegt werden bzw. bei Antragsstellung für das Jahr 2014 dem Antrag schon beigelegt werden.

Zu 4: Bericht über die Umsetzung

Bei Antragstellung ist ein kurzer schriftlicher Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung im Bereich Gebäudemanagement abzugeben.

Maßstab bzw. Bemessungsbetrag für die Förderhöhe ist der pauschale Betrag von 4.500 Euro pro im Kirchenkreis vorhandener Dienstwohnung in einem kirchlichen Gebäude. Abgestellt wird auf die Anzahl der zum Stichtag 1.1.2013 vorhandenen Dienstwohnungen.

Antragsberechtigt sind ausdrücklich auch Kirchenkreise, die bereits einen Gebäudemanager/ eine Gebäudemanagerin beschäftigen. Allerdings können die anteiligen Personalkosten erst ab dem 1.1.2013 geltend gemacht werden.

Die Mittel aus diesem Förderprogramm sollen vorrangig für Gebäudemanagement (Personalkosten) eingesetzt werden, können aber nachrangig, d.h. mit dem über die erforderlichen Personalkosten hinaus gehenden Restbetrag, auch für Bauinvestitionen im Kirchenkreis verwendet werden. Dabei sollen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität in Pfarrhäusern (das Aktenstück Nr. 50 der Landessynode nennt dazu vorrangig Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und zur angemessenen Trennung von Amts- und Wohnbereich) durchgeführt werden.

Die Mittel können nachrangig auch als Eigenmittel des Kirchenkreises bei Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die aus anderen Programmen gefördert werden (Neubaumittel, Strukturanpassungsfonds usw.). Sofern aus Mitteln des Strukturanpassungsfonds I bereits Personalkosten für Gebäudemanagement beantragt sind, können keine zusätzlichen Personalkosten aus diesem Programm mehr beantragt werden. Die Verwendung für Kosten von Investitionsmaßnahmen bleibt jedoch unbenommen. Falls der Kostenbedarf für die notwendigen Investitionsmaßnahmen so hoch ist, dass er nicht aus diesen Sondermitteln abgedeckt werden kann, können antragsberechtigte Kirchenkreise z.B. aus Mitteln des Strukturanpassungsfonds II dafür weitere Mittel beantragen.

Die Antragstellung kann bis zum 31.12.2013 erfolgen. Die Auszahlung der Mittel für das Jahr 2013 ist für Anfang 2014 vorgesehen, die Auszahlung der Mittel für das Jahr 2014 erfolgt Anfang 2015.

Auf Wunsch kann vorher ein Gespräch mit dem Landeskirchenamt geführt werden. Die Projektstelle „Gebäudemanagement“ bietet außerdem in unregelmäßigen Abständen Info-Tagungen und Schulungen zum Thema Gebäudemanagement an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Projektstelle „Gebäudemanagement“ (H. Bollmann Tel. 0511 / 1241 – 240) und das Baureferat (Fr. Böttger Tel. 0511/ 1241 – 387) im Landeskirchenamt gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Guntau)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände

(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreis-
verbände und die Kirchen(kreis)ämter)

Vorsitzende der Bau- und Gebäudemanagement-Ausschüsse
in den Kirchenkreisen

Vorsitzende der Kirchenkreistage

Landessuperintendenturen

Ämter für Bau- und Kunstpflege

(mit Abdrucken für die Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen